

**Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen  
für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)  
vom 20. Juni 1980**

**Anlage B**

**Gültig ab: 01.01.2017**

**1. Baukostenzuschuss**

Der Baukostenzuschuss beträgt pauschal 550,00 € netto für das anzuschließende Grundstück.

**2. Hausanschluss**

Die Kosten für die Herstellung eines Wasserhausanschlusses werden pauschal mit einem Sockelbetrag von 690,00 € netto zzgl. 43,00 € netto je lfd. Meter für den Hausanschluss auf dem Grundstück berechnet.

Hierbei bleiben Strecken bis zu 0,50 Meter außer Ansatz, Strecken über 0,50 m werden auf volle Meter aufgerundet. Wird die von den Stadtwerken Lippstadt GmbH gelieferte Mauerdurchführung vom Anschlussnehmer selbst eingebaut, ermäßigt sich der Sockelbetrag um 15,00 € netto je Medium.

Wird ein Übergabeschrank notwendig erhöht sich der Sockelbetrag wie folgt:

Hausanschlussschrank für Wasser und Strom	435,00 € netto
Hausanschlussschrank Gas, Wasser und Strom (bis 35 mm <sup>2</sup> )	485,00 € netto
Hausanschlussschrank Gas, Wasser und Strom (35 mm <sup>2</sup> bis 95 mm <sup>2</sup> )	665,00 € netto

Die Hausanschlussschranke werden Eigentum des Anschlußnehmers.

Bei gleichzeitiger Verlegung eines Gas-, Wasser- oder Stromanschlusses in einem Rohrgraben ermäßigen sich die Kosten für den Hausanschluss um 20,00 € netto je lfd. Meter.

Dies gilt nur, wenn die lfd. Meter für alle Anschlüsse vom Kunden bezahlt werden.

**3. Allgemeine Tarifpreise für die Lieferung von Wasser**

**3.1 Arbeitspreis**

Der Arbeitspreis beträgt 1,00 € netto je 1 m<sup>3</sup> Wasser.

**3.2 Grundpreis**

Der monatliche Netto-Grundpreis richtet sich nach der Größe des Wasserzählers:

Qn 2,5	=	9,00 €
Qn 6	=	10,30 €
Qn 10	=	12,25 €

Bei einer Zählergröße ab Qn 15 beträgt der monatliche Netto-Grundpreis:

bis 50 K =	62,00 €
bis 80 K =	77,00 €
bis 100 K =	82,00 €
bis 150 K =	102,00 €

Bei Einbau eines Impulsgeberzählers wird ein Aufschlag von 4,00 € netto pro Monat erhoben.

Der Grundpreis ist für jeden Zähler bzw. Hausanschluss zu entrichten.

Die Grundpreise gelten ebenso für gleichwertige Wasseranschlüsse ohne Wasserzähler.

## **4. Zähler**

### **4.1 Wasserzähler**

Die Kosten für den Ein-/Ausbau eines Zählers oder Zählers mit Impulsgeber betragen (pauschal) 50,00 € netto.

Ein lizenzierter Fachinstallateur muß durch den Inbetriebsetzungsantrag der Stadtwerke Lippstadt GmbH den einwandfreien technischen Zustand der Anlage bescheinigen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden jeweils direkt vom Installateur in Rechnung gestellt.

### **4.2 Standrohr-Wasserzähler**

Der Mietpreis beträgt 1,00 € pro Tag, mindestens jedoch 10,00 € pro gemietetem Standrohr. Dabei hat der Mieter eine Sicherheitsleistung von 500,00 € bei der Stadtwerke Lippstadt GmbH zu hinterlegen.

## **5. Sonderkosten**

- Pro Mahnung werden Mahnkosten i.H.v. 7,00 € in Rechnung gestellt.
- Für jede Nachkassierung werden 10,50 € berechnet.
- Die Kosten einer Zählerensperrung betragen jeweils 50,00 €.
- Die Zählerensperrung wird mit jeweils 50,00 € netto berechnet.
- Jeder zusätzliche Aufwand wird nach den jeweiligen Stundenverrechnungssätzen gesondert in Ansatz gebracht.

### **5.1 Zahlungswege**

Die Zahlungen sind im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens oder als Überweisung vorzunehmen.

## **6. Umsatzsteuer**

Bei allen Netto ausgewiesenen Beträgen ist der jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen. Der Steuersatz beträgt z.Zt. 7 %.

## **7. Inkrafttreten**

Alle vorgenannten Preise und Tarife sind ab 01.01.2017 gültig.